

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 09/2025

am: **Mittwoch, 06.08.2025, um 19.30 Uhr**
im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaukirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VR Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate, Hirschstetter Fabian,
Huber Robert, Jungwirth Erich,
Kirschner Johann, Lentner Andreas,
Marketsmüller Christof, Sedlmaier Michael,
Stettner Johann, Stimmer Ulrich,
Thalmeier Georg, Voderholzer Michael,
Wimmer Michael

Nichtanwesend waren: Hartinger Peter (entschuldigt)

Zusätzlich anwesend zu TOP 10: Herr Alexander Reindl,
Ingenieurbüro Behringer & Partner mbH

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 14:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2025 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 14:0

3. Vollzug des BauGB

- a) Bauantrag der Frau Maria Mangstl zum Abriss des bestehenden Nebengebäudes und zum Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2497, Gemarkung Obertaukirchen (Stockenreit 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 13:0

Gemeinderatsmitglied Erich Jungwirth nahm gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

- b) Bauantrag des Herrn Johann Kasubke und des Herrn Timo Bellini zur Nutzungsänderung der vorhandenen Gastwirtschaft (EG) und Diskothek (OG) in insgesamt 6 Wohneinheiten inkl. Einbau von Garagen im EG und Erstellung von Außenstellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1554/3, Gemarkung Obertaufkirchen (Frauenornau 12)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein bauplanungsrechtliches Einvernehmen. Die Zustimmung erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass im Baugenehmigungsverfahren der Nachweis einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen entsprechend den Vorgaben der geltenden gemeindlichen Stellplatzsatzung erbracht wird. Die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens ist vom Landratsamt zu beurteilen.

AE: 13:1

- c) Bauantrag des Herrn Kilian Leipfinger zu Umbauarbeiten an einem bestehenden Wohnhaus zu zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 3172, Gemarkung Obertaufkirchen (Oberrimbach 1)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 13:0

Gemeinderatsmitglied Johann Kirschner nahm gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

- d) Bauantrag der Frau Jacqueline Andraschko zum Neubau eines Wintergartens, Umbau des bestehenden Wohnhauses und Zusammenführung beider Wohneinheiten zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 59/8, Gemarkung Obertaufkirchen (Birkenstraße 9)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 14:0

- 4. Vollzug des BauGB;
Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Frauenornau I“;
Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Frauenornau I“ in der Entwurfsfassung vom 28.06.2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten. Sämtliche Planungskosten einschließlich einer Kostenpauschale von 500,00 Euro für den Verwaltungsaufwand der Gemeinde sind vom Antragsteller zu tragen.

AE: 14:0

- 5. Vollzug des BauGB;**
Antrag auf Genehmigung zur Annahme und zum Einbau von Verfüllmaterial bis zu den Zuordnungswerten Z 1.2 gemäß Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Talsystemen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1836 und 1837, Gemarkung Obertaukirchen, sowie Anpassung der Abbau- und Rekultivierungszeiten durch die Fa. Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH, Hermanns 10, 87448 Waltenhofen;
Klage der Gemeinde gegen den Änderung- und Verlängerungsbescheid des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 26.03.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vereinbarungsentwurf zu einem Verfüllverzicht der Fa. Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH zu. Bürgermeister Franz Ehgartner wird ermächtigt, hierzu den vorliegenden Vereinbarungsentwurf mit der Fa. Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH abzuschließen. Nach beidseitiger Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgt seitens der Gemeinde die Rücknahme der Klage gegen den Änderungs- und Verlängerungsbescheid vom 26.03.2025.

AE: 14:0

- 6. Verlängerung der Vereinbarung zur Nutzung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 109 sowie der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 60 zwischen der Fa. Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH, Hermanns 10, 87448 Waltenhofen, und der Gemeinde Obertaukirchen im Rahmen des Kiesabbaus und anschließenden Verfüllung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1836 und 1837, Gemarkung Obertaukirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Verlängerung der Nutzungs- und Erschließungsvereinbarung entsprechend der im Genehmigungsbescheid vom 26.03.2025 (Az.: 41-20008/18) für den Kiesabbau und die anschließende Verfüllung gesetzten Frist bis zum 31.12.2035 zu. Bürgermeister Franz Ehgartner wird ermächtigt, hierzu die vorliegende Vereinbarung mit der Fa. Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH abzuschließen.

AE: 14:0

- 7. Antrag der Motorradfreunde Schmunzl's e.V. auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus Anlass des 33. Motorradtreffens in Stift vom 29.08.2025 bis 31.08.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung.

AE: 14:0

8. Informationen und Bekanntgaben

. / .

B. Nichtöffentliche Sitzung